

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 1472/A(E) der Abgeordneten Dr. Wolfgang Spadiut, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verbot von „Lava red“ und „Monkey go bananas“, der Nachfolgeprodukte von „Spice“ im Suchtmittelgesetz

Die Abgeordneten Dr. Wolfgang **Spadiut**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 30. März 2011 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Lava Red“ und „Monkey go bananas“ sind die Verkaufsbezeichnung für Drogen, die aus verschiedenen getrockneten Pflanzenteilen mit einem starken Zusatzanteil an Aromastoffen bestehen, wodurch sie in den meisten Fällen als ‚harmloses‘ Räucherwerk gehandelt werden. Sie werden von den Konsumentinnen und Konsumenten als direkte Nachfolger der Droge ‚Spice‘ angesehen und auch entsprechend erworben. Verwendung finden die Nachfolgeprodukte ‚Lava Red‘ und ‚Monkey go bananas‘ insbesondere als Ersatz für Cannabisprodukte wobei diese offensichtlich mit synthetischen Cannabinoiden versetzt sind. Besagte Drogen wurden aufgrund des Arzneimittelgesetzes verboten. Die Strafbestimmungen in § 84 beziehen sich auf das Zuwiderhandeln einer Verordnung gemäß § 5 Abs. 1 (genau die Verordnung, die das Verbot regelt). Allerdings bezieht sich diese Verordnung auf das Inverkehrbringen, den Import und richtet sich an alle Händler. Der Besitz und der Konsum von Einzelpersonen stehen nicht unter Strafe, da es nicht im Suchtmittelgesetz bzw. der Suchtgift- bzw. Psychotropenverordnung geregelt wurde.

Da das synthetische ‚Lava Red‘ genauso wie ‚Monkey go bananas‘ eine viel stärkere Wirkung hat, als Cannabis, gilt absoluter Handlungsbedarf. In den letzten Wochen war in den Medien immer wieder von einer steigenden Zahl an Jugendlichen die Rede, welche nach dem vermeintlich harmlosen Konsum mit massiven gesundheitlichen Beschwerden im Krankenhaus behandelt werden mussten. Das Rauchen dieser ‚Kräutermischungen‘, von denen niemand die genauen Inhaltsstoffe kennt, kann zu Atemnot, Krämpfen, Überkeit, Schweißausbrüchen gefährlichen Herzrhythmusstörungen und Bewusstlosigkeit führen. Um den Ernst der Lage zu unterstreichen und den Behörden die Möglichkeit zu geben in entsprechendem Umfang einzuschreiten, ist ein Verbot im Suchtmittelgesetz erforderlich. Aus diesem Grund haben die unterfertigten Abgeordneten gegenständlichen Entschließungsantrag eingebracht.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 1. Dezember 2011 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Dr. Wolfgang **Spadiut** die Abgeordneten Mag. Johann **Maier**, Dr. Erwin **Rasinger** und Dr. Kurt **Grünwald** sowie der Bundesminister für Gesundheit Alois **Stöger**, diplômé.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit (für den Antrag: F, G, B, dagegen: S, V).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Mag. Johann **Maier** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2011 12 01

Mag. Johann Maier

Berichtersteller

Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein

Obfrau